

Bekanntmachung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes - BayStrWG

**Bekanntmachung über die Absicht zur Umstufung von Straßen, Wegen und Wegen;
hier: Abstufung eines Teilstücks des Hirschenreuther Wegs
(Lageplan als Anlage)**

Der Gemeinderat Krummennaab hat in seiner Sitzung 12.04.2022 beschlossen, dass das unter 1 aufgeführte Teilstück des Hirschenreuther Weges gemäß Art. 7 Abs. 1 S. 2 BayStrWG nach der vorgeschriebenen Bekanntmachungsfrist von 3 Monaten abgestuft wird (Art. 7 Abs. 4 BayStrWG), weil künftig nur noch eine dauerhaft eingeschränkte Nutzbarkeit durch den baulichen Zustand der Bahnbrücke Scheibe bei km 22,100 (Eisenbahnlinie Weiden-Marktredwitz) gegeben ist und dadurch überwiegende Gründe des öffentlichen Wohl für die Abstufung vorliegen. Die Drei-Monats-Frist läuft mit der ortsüblichen Bekanntmachung. Die Abstufung erfolgt zum 01.01.2023.

1. Straßenbeschreibung

Straßenname: Hirschenreuther Weg

Straßenklasse alt: öffentlicher Feld- und Waldweg (Art. 53 Nr. 1 BayStrWG)

Straßenklasse neu: beschränkt-öffentlicher Fußgänger- und Radweg (Art. 54a Abs. 1 BayStrWG)

Ausbauzustand alt / neu: ausgebaut

Fl.-Nr.: 220/0 (Teilfläche)

Gemarkung: Krummennaab

Anfangspunkt: südöstlich vor Bahnbrücke bei Scheibe 0,407 km

Endpunkt: nordwestlich nach Bahnbrücke bei Scheibe bei 0,448 km

Länge in km: 0,041

Gemeinde: Krummennaab

Landkreis: Tirschenreuth

2. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Krummennaab (km 0,041).

Gegen die Absicht der Abstufung können während der üblichen Dienststunden Einwendungen oder Bedenken innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Krummennaab, Zimmer 1.03, I. Stock, vorgebracht sowie die Abstufungsunterlagen eingesehen werden.

Krummennaab, den 11.08.2022

Höcht
Erste Bürgermeisterin



Bekanntmachungsnachweis:

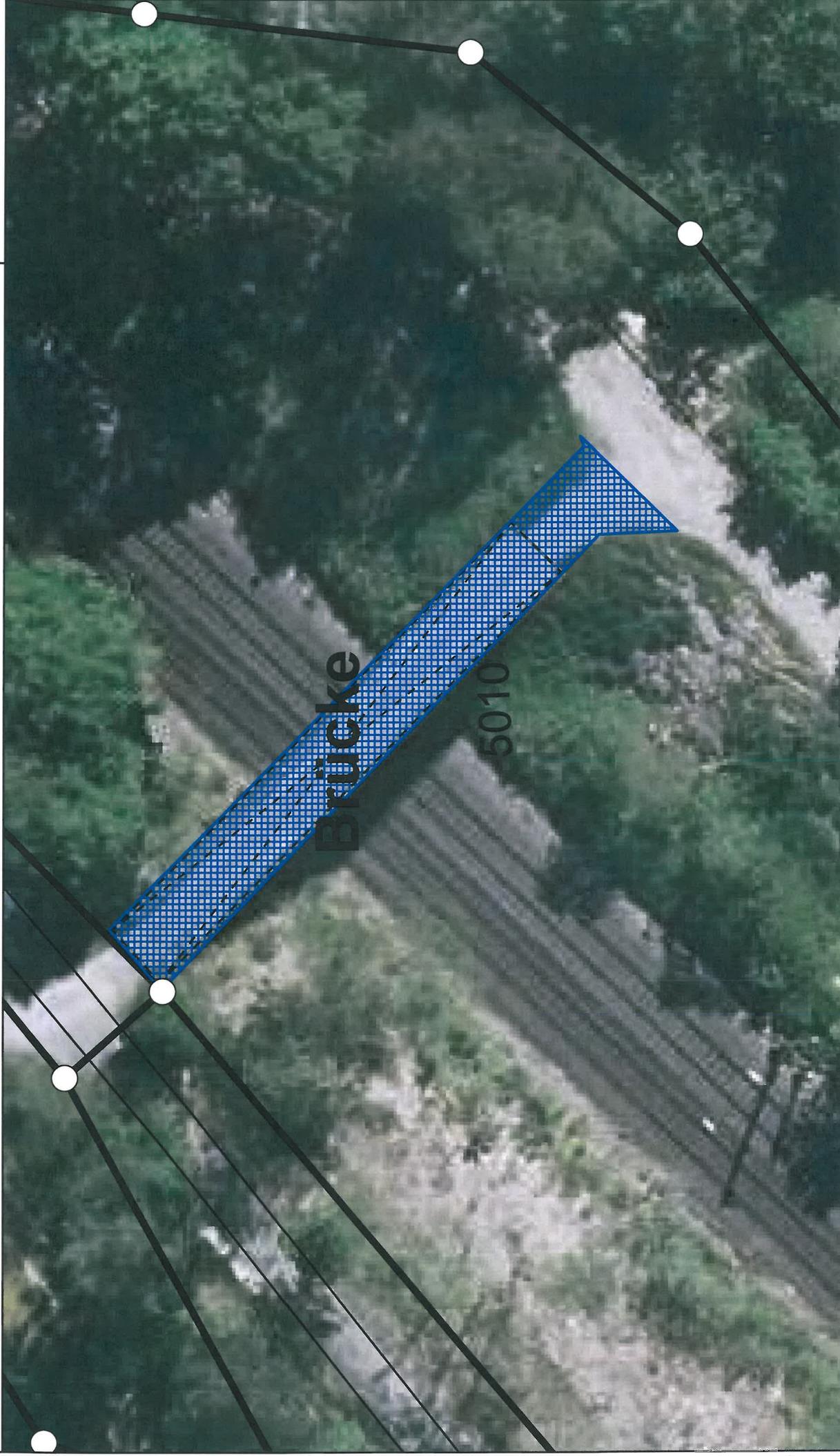
Ausgehängt: 16.08.2022

Abgenommen: 31.12.2022

Anlage Lageplan Abstufung Hirschenreuther Weg (Tl.fl.)

Datum: 09.08.2022

Gemarkung(en): Krummennaab (4139), Reuth b.Erbendorf (4143)



Der Ausdruck basiert auf Originaldaten des Vermessungsamtes.
Eine Ableitung des amtlichen Katasterstandes ist nicht zulässig und
ersetzt nicht den Katasterauszug. Karte nicht zur Maßentnahme geeignet!

